



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

IGF
INDUSTRIELLE
GEMEINSCHAFTSFORSCHUNG

Industrielle Gemeinschafts- forschung (IGF)

bundeswirtschaftsministerium.de



Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)

Ziel und Gegenstand der Förderung

Forschung und Innovation entscheiden mit über die Stärke des Industriestandorts Deutschland. In unserer mittelständisch geprägten Industrie fällt dabei KMU eine Schlüsselrolle zu. Aber nicht alle KMU haben strukturell die Möglichkeit, eigene Forschungsaktivitäten auf- und umzusetzen. Mit der IGF verfügt Deutschland über ein zielgerichtetes Förderinstrument, das allen Unternehmen Zugang zu Forschungsprojekten und ihren Ergebnissen eröffnet. So bleiben auch Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilung innovations- und wettbewerbsfähig.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) fördert herausragende Forschungsprojekte und die Netzwerkbildung zwischen mittelständischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Von der Idee bis zur Umsetzung: Ihr Weg zur IGF-Förderung



Durch die finanzielle Unterstützung erhalten die Unternehmen Zugang zu praxisorientierter Forschung im vorwettbewerblichen Bereich. Über 50.000 überwiegend mittelständische Unternehmen profitieren von den Forschungsergebnissen der über 100 Forschungsvereinigungen.

Die Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere KMU, wirken schon im Projektverlauf in projektbegleitenden Ausschüssen beratend und steuernd mit.

Die IGF ist themen- und technologieoffen sowie branchenübergreifend ausgerichtet.

Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zur Nutzung durch die Wirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil des Programms.

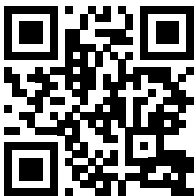
derung in 8 Schritten



Wer kann gefördert werden?

Die Impulse für Forschungsprojekte können von den Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Forschungsvereinigungen ausgehen. Daraus entstehen Förderanträge, die die rechtlich selbstständigen, industriegetragenen und gemeinnützigen Forschungsvereinigungen bündeln. Sie decken vielfältige Technologiebereiche und Branchen ab.

Neue Forschungsvereinigungen können sich für eine Antragstellung im Rahmen der IGF autorisieren lassen. Diese erhalten nach einer erfolgreichen Autorisierung ihre Antragsberechtigung für die IGF. Hinweise zu den Kriterien und dem Verfahren der Autorisierung: <https://t1p.de/ls4lw>



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat dem DLR Projektträger den Auftrag erteilt, das Programm Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) umzusetzen (beliebiger Projektträger).

DLR Projektträger | Bereich Gesellschaft,
Innovation, Technologie | Industrielle
Gemeinschaftsforschung (IGF)

Postadresse:

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon +49 228 3821-2275

igf-kom@dlr.de | [DLR-PT.de](https://www.dlr.de/PT)

Wie wird gefördert?

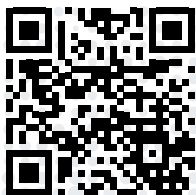
Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Förderfähig sind u. a. Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.

Unternehmen machen durch so genannte vorhaben-bezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen ihr Interesse an den Vorhaben deutlich. Die vAW sollen mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens betragen.

Weitere Informationen



Informationen zum
IGF-Antragsverfahren und
zu Förderangeboten

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWE)
Öffentlichkeitsarbeit
10110 Berlin
www.bundeswirtschaftsministerium.de

Stand

Juli 2026

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis

littlewolf1989 / Adobe Stock / Titel

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

